


Kirchzarten, 14. Mai 2021

Stellungnahme der FSM AG über die Product Compliance und POP Verordnung

Die POP-Verordnung der EU beschränkt die Herstellung und Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen (POPs). Dabei handelt es sich um chemische Substanzen, die in der Umwelt persistent sind, sich über die Nahrungskette bioakkumulieren und ein Risiko für Gesundheit und Umwelt darstellen. Die Verordnung definiert Verwendungsverbote sowie Konzentrationsgrenzen für Stoffe in Erzeugnissen für bestimmte Produktklassen.

Die europäischen und britischen Anforderungen an die Produktkonformität wie bspw. POP, RoHS und REACH sind sehr umfassend und streng geregelt. In vielen Ländern weltweit wurden bereits ähnliche oder abgeschwächte POP-, RoHS- und REACH-Anforderungen eingeführt oder befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Die FSM AG ist sich ihrer Verantwortung hinsichtlich dem Schutz von Mensch und Umwelt bewusst und verpflichten sich daher mit angemessener Sorgfalt zu überprüfen, dass ihre Produkte POP-konform sind. Aus praktischen Gründen ist eine vollständige analytische Produktkonformitätsprüfung aller Materialien, Komponenten und Teile aller Lieferanten für jede einzelne Produktionscharge nicht umsetzbar. Die von uns zur Verfügung gestellten Informationen zur Produktkonformität basieren auf dem Vertrauen in unsere Lieferanten und deren Konformitätserklärungen, sowie darauf, dass unsere Lieferanten ohne unsere Kenntnis keine Materialänderungen vornehmen.



Markus Herbstritt
Vorstand